

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Dieter Patt
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2009



06.03.2009

**Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2009
- Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KreisO NRW -**

Im Nachgang zur gemeinsamen Erklärung der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zum Haushaltsplan 2009 des Rhein-Kreises Neuss möchten wir folgende ergänzende Stellungnahme abgeben:

1. Überschüsse der Ergebnisrechnungen der Jahre 2007 und 2008

Der Rhein-Kreis Neuss wird aufgefordert, die Überschüsse aus den Jahren 2007 und 2008, bei der Bemessung der Kreisumlage 2009 zu berücksichtigen. Aufgrund der Überschüsse ist eine Senkung der Kreisumlage 2009 um mindestens 2 % geboten. Um den Ergebnisplan auszugleichen kann die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden.

Ziel des Verfahrens ist es, die Überschüsse im Kreishaushalt, die aufgrund einer zu hoch erhobenen Kreisumlage erzielt wurden, nicht für alle Zeiten in der Allgemeinen Rücklage verschwinden zu lassen, sondern den kreisangehörigen Städten und Kommunen, die diese erwirtschaftet haben, zurückzugeben.

Ein solches Vorgehen ist insbesondere vor dem Hintergrund einer erfolgreichen gemeinsamen Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss geboten.

2. Liquiditätsüberschüsse im Kreishaushalt

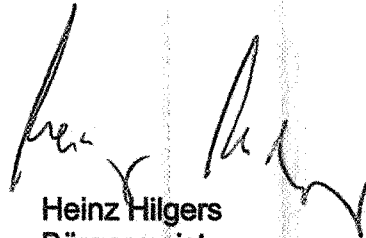
Im Interesse der gesamten Kreiskommune wird gefordert, die Kreisumlage nur in der Höhe zu erheben, die erforderlich ist, um den Saldo aus Verwaltungstätigkeit auszugleichen.

3. Aufwendungen SGB II und SGB XII

Die zur Begründung der Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage herangezogene negative Entwicklung der Aufwendungen im Bereich des SGB II und SGB XII kann nicht nachvollzogen werden.



**Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister
Stadt Grevenbroich**



**Heinz Hilgers
Bürgermeister
Stadt Dormagen**